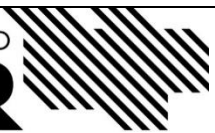


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0430	

	04.08.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	15.09.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.09.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Revierpark Gysenberg Herne GmbH
hier: Bereitstellung einer einmaligen Liquiditätshilfe (2026) in Höhe
von 1,0 Mio. € (RVR-Anteil 500,0 T€)

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und stimmt der Bereitstellung einer einmaligen Liquiditätshilfe des Regionalverbandes Ruhr als Gesellschafter der Revierpark Gysenberg Herne GmbH in Höhe von 500.000 € zu.

Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Mitgesellschafter Stadt Herne eine Liquiditätshilfe in gleicher Höhe bereitstellt. Darüber hinaus verbindet der Regionalverband Ruhr die Bereitstellung der Mittel mit der Erwartung, dass die vom Aufsichtsrat der Revierpark Gysenberg Herne GmbH am 05.12.2025 beschlossene Parkraumbewirtschaftung auf allen hierfür vorgesehenen Flächen so zeitnah wie möglich umgesetzt wird.

2. Die Verbandsversammlung stimmt der hiermit verbundenen Leistung überplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wie folgt zu:

Budgetabgebend im Jahr 2026
500.000 €
Personalkostenbudget

Budgetaufnehmend im Jahr 2026
500.000 €
Produkt 010600 Finanzmanagement
Kostenstelle 06300 Controlling und Beteiligungssteuerung
Kostenträger 0400042 Zuschüsse an Freizeitgesellschaften

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2026 informierte die Geschäftsführung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH die Gesellschafter über die angespannte wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und bat um ein Gesellschaftergespräch. Neben einer deutlich verschlechterten Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2026 wurde insbesondere auf einen erheblichen zusätzlichen Liquiditätsbedarf hingewiesen.

Nach der aktualisierten Liquiditätsplanung wird zum Jahresende 2026 ein Liquiditätsbedarf von rund 1,5 Mio. € erwartet. Weiterhin prognostiziert die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag von rund 2,2 Mio. € (Wirtschaftsplan 2026 Jahresfehlbetrag 1,8 Mio. €). Nach den vorliegenden Berechnungen würde dieser Fehlbetrag die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Zuschüsse sowie die noch verfügbare Kapitalrücklage übersteigen.

Zur Erörterung der Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung fand am 03.08.2026 ein Gesellschaftergespräch unter Beteiligung der Geschäftsführung statt. Die Geschäftsführung erläuterte die wesentlichen Einflussfaktoren auf die aktuelle Entwicklung. Hierzu zählen insbesondere geringere Umsatzerlöse, zusätzliche Belastungen aus der Korrektur der Umsatzsteuervoranmeldungen (IV.2025 und I.2026) sowie Kostensteigerungen im Material- und Personalaufwand.

Auf Nachfrage der Gesellschafter erklärte die Geschäftsführung, dass sie die aktualisierte Prognose für die Liquiditäts- und Ergebnisentwicklung bis zum Jahresende 2026 derzeit als realistisch einschätzt. Eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wird seitens der Geschäftsführung bis zum Jahresende nicht erwartet.

Vor diesem Hintergrund besteht kurzfristiger Handlungsbedarf, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen und einer bilanziellen Überschuldung entgegenzuwirken. Die Gesellschafter beabsichtigen daher, der Gesellschaft einmalig zusätzliche Liquidität in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Der auf den Regionalverband Ruhr entfallende Anteil beträgt 500.000 €; die Bereitstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Stadt Herne einen gleich hohen Betrag zur Verfügung stellt.

Unabhängig von der Liquiditätshilfe erwarten die Gesellschafter eine umfassende Aufarbeitung der Ursachen der erheblichen Abweichungen zwischen den bisherigen Planungen und der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Dies soll in der nächsten Gremienfolge (Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung) der Gesellschaft erfolgen. Darüber hinaus erwartet der Regionalverband Ruhr die zeitnahe Umsetzung der bereits beschlossenen Parkraumbewirtschaftung als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Ertragssituation der Gesellschaft.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	9.816.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000	k. A.
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	9.816.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000	
Abweichungen ¹	500.000	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die erforderlichen 500 T€ zur Ausweitung des Gesellschafterzuschusses des RVR an die Revierpark Gysenberg Herne GmbH können durch Einsparungen im allgemeinen Personalkostenbudget finanziert werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			